

Stadt Emmerich am Rhein

Bürgermeister
Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 31. Jan. 2022

Bgm.:
Dez.:
FB:
Art.: PNZ: €



Sprecher
Christoph Kukulies
info@afd-emmerich.de
Mobil: 0177 9580811

3

Fiktion am: 31.1.22
zur Sitzung am: 2
11.1.22
1
Auftrag zur Sitzung vom: 1
Bekannt am:
Abgabe d.:

Eingabe nach § 24 GO NRW / § 4 Anregungen und Beschwerden - Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein durch die Alternative für Deutschland (AfD) - Stadtverband Emmerich am Rhein

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein möge beschließen,

im Rahmen der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion, stellt die Stadt Emmerich am Rhein die Teilhabe aller Emmericher Bürgerinnen und Bürger sicher. Eine zielführende Maßnahme sind gebärdensprachliche Übersetzungen.

Ratssitzungen werden zukünftig von Gebärdendolmetschern für Gehörlose übersetzt oder es werden die Wortbeiträge in der Ratssitzung und beim Neujahrsempfang schriftlich mithilfe von Untertiteln dargestellt.

Die gleichen Vorgaben sollen für öffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters als Videonachricht z.B. bei Facebook gelten.

Eventuelle Fördergelder durch Land oder Bund sind zu prüfen.

Begründung:

Am 01. Mai 2002 trat das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz– BGG) in Kraft. Das BGG gilt für alle Behörden und andere Anstalten auf Bundesebene. Es regelt die Gleichstellung behinderter Menschen im Bereich des öffentlichen Rechts und soll die Umsetzung des Benachteiligungsverbots im Grundgesetz sicherstellen:

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (GG Artikel 3, Absatz 3). Das BGG soll umfassende Barrierefreiheit für alle Menschen mit Behinderung schaffen. Für Gehörlose und andere Menschen mit Hörbehinderung ist mit dem BGG ein großer Durchbruch im Kampf um Gleichberechtigung verbunden: Die Deutsche Gebärdensprache wird in § 6 BGG Absatz 1 erstmals offiziell als eigenständige Sprache anerkannt. Außerdem wird ausdrücklich das Recht auf ihre Verwendung festgeschrieben.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben am 28. Februar bzw. am 22. März 2002 das „Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze“ (Behindertengleichstellungsgesetz) beschlossen. Dieses ist zum 1. Mai 2002 in Kraft getreten.

Kernstück des Gesetzes sind die Gleichstellung Behinderter und die Herstellung barrierefrei gestalteter Lebensbereiche. Behinderte Menschen sollen zu allen Lebensbereichen einen umfassenden Zugang haben und nicht diskriminiert werden.

Das Bundesgleichstellungsgesetz erkennt dazu auch die Deutsche Gebärdensprache als eigenständige Sprache an (§ 6).

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christoph J. ...'.

Sprecher AfD Stadtverband Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, 22.01.2022